

Gnant – in keinem der Beiträge. Dass derartige Unterschiede bestehen, würde, zumindest dem Rezensenten, allein aus der Lektüre dieses Bandes nicht ohne weiteres erhellen.

München

Markus Friedrich

May, Georg: *Das Priesterhaus in Marienborn* (= Publikationen Bistum Mainz), Mainz 2005, ISBN: 3-934450-19-9.

Das Priesterhaus von Marienborn in der Diözese Mainz ist das Musterbeispiel eines der zahlreichen Emeriten- und/bzw. Demeritenhäuser, die besonders seit der Frühen Neuzeit auf zwei Probleme priesterlichen Lebens Antwort zu geben versuchten: (1) Wohin mit den aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähigen Geistlichen, wenn diese nicht ohnehin in einem Kollegiatstift lebten oder beim Nachfolger auf ihrem Benefizium verbleiben konnten oder sich von Haus zu Haus buchstäblich durchbettelten? (2) Wohin mit den straffällig gewordenen oder sich als für den pastoralen Dienst untragbar erwiesenen Priestern? Für beide Personengruppen sollte diese Art von Häusern ein angemessenes Refugium sein. Aber eben hier besteht eine der strukturellen Hauptschwierigkeiten, wie auch das Beispiel des von Erzbischof Karl Philipp v. Eltz 1737/38 ins Leben gerufene und durch den Einmarsch französischer Truppen bedingte, relativ kleine, da nur 10–14 Personen umfassende Priesterhaus von Marienborn zeigt. Denn einmal übertrug sich der schlechte Ruf der straffällig gewordenen naturgemäß leicht ebenso auf die „verdienten Ruheständler“, und zum anderen wurde durch das Zusammensein zweier so verschiedener Gruppen das Leben im Haus selbst erschwert, da beide unter völlig unterschiedlichen Bedingungen lebten. Zwar standen auch die Emeriti unter einer äußerst strengen, geradezu klösterlichen Hausordnung, die wenig Raum für Selbstbestimmung ließ – straffer Tagesablauf mit zahlreichen gemeinsamen geistlichen Übungen und mensa communis –, doch waren sie grundsätzlich „frei“ (auch wenn sie für freien Ausgang jeweils einer besonderen Erlaubnis bedurften). Demgegenüber war für die Demeriti das Haus eine geschlossene Strafvollzugs- und Besserungsanstalt („domus correctionis“), ja für manche sogar eine lebenslängliche Sicherheitsverwahrung, in der bei generellem Freiheitsentzug neben einem knebelnden spirituellen Besserungsprogramm auch ein ganzes Bündel von Strafen vorgesehen war: angefangen von häufigen Strafexer-

zitionen und Zelebrationsverbot bis hin zu Essensentzug, Isolierungshaft in dunklem Kerker und Prügelstrafe. Kein Wunder, dass kein Emeritus gern nach Marienborn ging, und viele Demeriti Fluchtversuche unternahmen.

Vf. skizziert nicht nur die Geschichte dieses Priesterhauses und dessen geistiges und politisches Umfeld, er geht ebenso anhand der Protokolle des Mainzer Vikariats den Ordnungen des Hauses, seiner Leitung und finanziellen Absicherung sowie dem persönlichen Engagement der Bischöfe für diese Einrichtung nach, vor allem aber schildert er viele einzelne „Fälle“ der Demeriti, über die – verständlicherweise! – mehr archivarisches Material zur Verfügung steht als über die Emeriti. Interessant sind hier nicht zuletzt die Gründe für die Einweisung in die domus correctionis: vor allem Sexualdelikte, dann Trunksucht, Streit, Schulden, aber auch schlechte Predigt (17), fehlendes theologisches Wissen, Mangel an pastoraler Klugheit, Neuerungssucht (18).

Die Demeritenhäuser wurden funktionslos, seit das privilegium fori für den Klerus entfiel und dieser der allgemeinen Strafverfolgung durch den Staat unterstand. So verloren die Emeritenhäuser seit der Neuordnung der Klerusbesoldung im 19. Jh. und vollends seit einer allgemeinen Pensionsregelung ihren Sinn (jedenfalls in der bisherigen Perspektive).

Es ist also ein abgeschlossenes Stück Geschichte, auf das die Untersuchung zurückblickt. Trotz einiger Reduplikationen und einer gelegentlich übergroßen Detailflut ist sie nicht nur durchsichtig, klar gegliedert und quellenmäßig sehr gut belegt, man liest sie auch mit großer Spannung. Insofern ist sie für solche, die an der Geschichte priesterlicher Lebensformen und Lebenspraxis interessiert sind, unbedingt zu empfehlen. Ein gewisses Defizit zeigt sich mir jedoch für den theologisch-spirituellen Hintergrund. Zweimal (87, 191) erwähnt Vf., dass die vita communis der Weltgeistlichen, von der ja eine gewisse Variante im Marienborner Priesterhaus realisiert wurde, damals häufig empfohlen wurde, ihre Verwirklichung aber schwierig war. Hier würde interessieren, mit welchen Gründen und Motiven eine solche vita communis empfohlen und praktiziert wurde. Spielten (noch) Ideen des mittelalterlichen Kollegiatwesens mit seiner Abhängigkeit von Augustinus eine Rolle, oder was sonst? Und wenn davon in den Diözesanquellen auch keine Rede sein sollte, welche Bedeutung hatte hier das geistig-geistliche Umfeld: Priestererziehung im Seminar, Priesterexerziten, geistliche Literatur usw.? Oder gab es

für dieses Thema damals überhaupt kein spirituelles Umfeld?

Freiburg/Breisgau

Gisbert Greshake

*Klueting, Harm (Hrg.): 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Aschendorff, Münster 2005, 432 S.*

Die Säkularisation von 1803 war Anlass für eine Reihe von wissenschaftlichen Tagungen im Jahre 2003. Zu den anspruchsvolleren ist die von Harm Klueting veranstaltete zu zählen, die Westfalen in ihr Zentrum stellte. Westfalen gehört zu jenen Regionen des Alten Reiches, die durch die Aufhebung von Hochstiften und Klöstern durch den Reichsdeputationshauptschluß (1802) besonders stark betroffen waren. Der Vorgang selbst wird in seinen großen Zügen (Rudolfine Frein von Oer, Joachim Schmiedl) beschrieben, aber auch unter systematischen Aspekten wie der Säkularisation der Klöster (Jutta Prieur, Edeltraud Klueting, Manfred Baldu, Marcel Albert) oder der Bildung von neuen „Modellstaaten“ (Jörg Engelbrecht) untersucht. Dem Vergleich dienen Abhandlungen über die Säkularisation und ihre Folgen in anderen deutschen Landschaften (Joachim Oepen, Walter Demel, Konstantin Maier). Inwieweit die Säkularisation in den allgemeineren Prozess der Säkularisierung eingeordnet werden kann, ist eine weitere leitende Frage, deren Beantwortung dem Band über die landesgeschichtliche Ausrichtung hinaus seinen Charakter gibt. Der durch viele Arbeiten zur Religions- und Begriffsgeschichte ausgewiesene Hartmut Lehmann untersucht den Gebrauchsmodus von Säkularisation und Säkularisierung seit dem frühen 18. Jahrhundert, vornehmlich am Beispiel von Lexika. Seine Analyse mündet in die Einsicht, dass „Säkularisation“ ein im Vergleich zur „Säkularisierung“ vergleichsweise gefestigter und klar umrissener Begriff war, „Säkularisierung“ hingegen immer unscharf blieb, aber dennoch viel politische und kulturelle Brisanz

in sich aufgenommen hat, die dem Begriff auch künftig im Aufeinandertreffen von Weltreligionen seine fortdauernde Aktualität sichern dürfte. Einen umfassenden Überblick über Säkularisationen und Formen des Staatskirchentums mit einer weit ausgreifenden räumlichen (Europa, USA) und zeitlichen (13.-20. Jahrhundert) Perspektive (verbunden mit einer umfassenden, in die Fußnoten eingearbeiteten Bibliografie) gibt Harm Klueting. Dieser Ansatz wird von Winfried Müller für die Zeit zwischen Reformation und der Säkularisation für Deutschland vertieft. Für die Säkularisation von 1803 sieht Müller „die Wurzeln der Säkularisation“ im Katholizismus selbst, genauer in der „Konfrontation zwischen den weltlichen Fürsten des katholischen Lagers und der katholischen Kirche“ (80): Die katholische Aufklärung richtete sich zwar nicht gegen die Religion, wohl aber gegen die konkrete Gestalt der Kirche, Vertreter des katholischen Staatskirchentums vertraten die Auffassung, über Kirchengut als Korporationseigentum zu verfügen gehöre in die Kompetenz des Staates, und katholische Fürsten, voran das Haus Österreich, betrieben, gut etatistisch, die Säkularisation zur Sicherung ihrer Territorial- und Machtbasis. Anschaulich illustriert und differenziert diese These Edeltraud Klueting in ihrem Beitrag zur Gründung und Ausstattung der Universität Münster 1773 durch die päpstlich sanktionierte Säkularisierung des Benediktinerinnenklosters St. Marien Überwasser. Stefan Brakensiek untersucht den Stellenwert der Säkularisation für die ländliche Welt, sieht diese aber weniger als Bruch und Einschnitt, möchte vielmehr den zweifellos erfolgten Wandel einem langfristigen und allmählichen Transformationsprozess zuschreiben, der zumindest die Zeit von 1750 bis 1850 umfasste.

Aus dem Band bezieht man neben einer sorglichen Aufarbeitung des Themas für Westfalen manche grundsätzliche Anregung und darüber hinaus eine gute Einführung in den Problemreichtum des Themas „Säkularisation“.

Saarbrücken

Peter Blicke